



porträt

Am kommenden Montag begehen die Mitarbeiter des Gesundheitswesens ihren Ehrentag. Zu ihnen gehört auch Meta Karbe seit rund 25 Jahren. 1960 übernahm sie - 32jährig - die Funktion der Oberschwester in der Zahnklinik an der Karl-Marx-Universität. Eine Herzoperation drängte ihr Leben in vorsichtigeren Bahnen. Sicher, sie könnte sich eine leichtere Beschäftigung in der Nähe Beuchas suchen, aber sie tut es nicht. Oberschwester Meta ist die „alte“ geblieben...

Meta Karbe läuft neben mir die Treppe hinauf. Ich weiß, daß sie knapp fünfzig ist. Sie sieht bestimmt fünf Jahre jünger aus. Sie ist klein. Schmal ist sie seit ihrer Herzoperation. Ein Fremder würde sicher nicht die Frau Oberschwester in ihr vermuten. „Frau Oberschwester“ sagt übrigens niemand. Während unseres Rundgangs durch die Zahnklinik ruft es immer wieder: „Guten Tag, Oberschwester!“ Die sie grüßen, tun das auch vom anderen Ende des langen Flures oder wenn sie die Tür schon halb geschlossen hatten. Ein Mädchen im rosa Kittel bittet, den Wochenenddienst tauschen zu dürfen. Frau Karbe will den Grund wissen, dann nickt sie zustimmend. Sie wirkt unauffällig, solange man ihre klugvolle, leicht schlesisch gefärbte Aussprache nicht gehört hat.

übertriebene Phantasie. „Sobald schöne Sachen auf dem Plan sind, juckt's mir in den Fingern“ (wobei schön in dem Falle kompliziert heißt). Dann reicht sie dem Arzt wie einst Schere, Tupfer, Knocheninstrumente und fühlt sich richtig froh. Dabei hatte sie bei der Qualifizierung zur OP-Schwester um ein Haar aufgegeben. Aber die Geschichte ist später an der Reihe.

Unter anderen gesellschaftlichen Umständen wäre dem ebemaligen Fräulein Bormann wohl nie ein Wundhaken in die Hände geraten. Es träumte nämlich vom Lehrerberuf. „Doch meine Eltern konnten keine großen Bogen spucken.“ Väter und Brüder raubte der faschistische Krieg. Die Mutter ging aus Oberschlesien mit ihren vier Mädchen über Prag ins Sächsische nach Wurzen. Die 17jährige Meta mußte ja irgendetwas lernen. Sie lernte tatsächlich irgendetwas, denn die kaufmännische Ausbildung war nicht ihr Geschmack. Zwei Jahre hielt sie als Kaufmannsgehilfin zwischen Lohnabrechnungen und Schreibmaschine aus. Wegen einer Blinddarmentzündung ins Krankenhaus eingeliefert, faßte ihr unzufriedener Kopf den Entschluß, Krankenschwester zu werden. 1950 zog das Mädchen ins Internat der Krankenpflegerhochschule Leipzig.

So wurde aus Fräulein Meta Schwester Meta. Neun Jahre nach dem Examen sollte schon eine geachtete Oberschwester daraus geworden sein. Das achte Meta freilich damals noch nicht. Sonst hätte sie vielleicht bei der Nachricht aufgemerkt, daß die Universität von dem neuen sozialistischen Staat 32 Millionen Mark erhielt. Mit Hilfe dieses Geldes konnte 1953 unter anderem die zerbrochene Zahnklinik wiedererstanden. Die Fachschülerin registrierte vorerst nur den gegenüber der alten Volkshochschule ganz anderen und viel einleuchtenderen Gesellschafts- und Unterrichts.

Sie wollte eine gute Schwester werden, kranke Menschen durch ihr Zutun genesen sehen. Im praktischen Jahr mußte sie erfahren: Das gelingt nicht immer. Die 23jährige hatte Dienst auf der chirurgischen Unfallstation. Ein junger Forstarbeiter wurde mit Knochenfrakturen und inneren Bauchverletzungen eingeliefert. Alle ärztliche Kunst konnte ihn nicht retten. Die angehende Schwester sah ihn sterben und wußte, Frau und Kind werden um diesen Menschen trauern. Es ging ihr sehr nahe.

Auf Station 17 der Medizinischen Klinik kam die große Liebe auf Meta zu. Besser gesagt, die Liebe lag im Bett und schmückte dauernd in



Ihre Augen sind überall

Meta Karbe - porträtiert von G. Thomas

Elektrotechnik-Zeitschriften. Selten zog eine Krankheit so angenehme Folgen nach sich wie für den Fernmelderevisor Hans-Joachim. Bevor sie heirateten, warnte die Braut: „Du mußt dir im klaren darüber sein, daß es auch an den Feiertagen, an Wochenenden und in der Nacht Kranke gibt.“

Ab Februar 1953 arbeitete die Absolventin in der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik. Alle vier, sechs Wochen wurde sie auf eine andere Station versetzt, kam sich herumgestoßen vor. Als sie erneut wechseln sollte, tat sie den Mund auf: „Warum muß ich immer springen? Wenn ich eine schlechte Schwester bin, sagen Sie es mir, dann gehe ich!“ Stattdessen stellte die Oberin Metas Selbstbild vom Kopf auf die Füße: Gerade weil sie eine gute Kraft war, sich schnell jeder Situation anpaßte, hatte man sie stets dorthin geschickt, wo jemand fehlte. - Die Welt war wieder in Ordnung.

Ein besonderen Reiz übte der Operationsaal auf die junge, chrengige Schwester aus. Meta Karbe zitterte nie ängstlich vor höheren Aufgaben, verspürte eher Neugier und Lust am Kräftemessen. (Das heißt - vor dem Auffahren hat sie doch Angst...) Meta irug sich für ein Fernstudium in Dresden zum Erwerb der Mittelstufequalifikation ein.

Ihr Name auf der Umlaufliste blieb der einzige vom Bereich Medizin. Vielen Frauen der fünfziger Jahre war der Knochtopf näher als das Lehrbuch. So wurde Meta Karbe als Schrittmacher für alle, die sich nach ihr im Fernstudium zur OP-

Schwester weiterbildeten. Aber zu früh geteilt, wer sie auf einem sozialistischen Sockel ausstellen will. Im Sommer 1955 hatte sie die Nase voll: anstrengender Dienst, lernen, Haushalt und schwanger sein? Ist eben nicht für eine Frau. Die „Schrittmacherin“ fuhr nicht zur Konsultation und fühlte sich eine Woche leicht und frei. Bis das schlechte Gewissen kam. Und die Vernunft. Denn sie tauschte nur den Dienst so, daß sie nur drei Nächte hintereinander dran war. Ende des Jahres erblickte Sohn Matthias das Licht der Welt. Anfang des nächsten Jahres bestand sie die Prüfung.

So wurde aus Schwester Meta die Operationschwester Meta. Inzwischen wechselten die Eheleute die Rollen. Neuerdings saß er abends über den Büchern, um seinen Ingenieur zu machen. 1958 bot die Oberin der tüchtigen Kraft die Stelle der leitenden OP-Schwester in der Zahnklinik an. Da die Schwiiegermutter den Kleinen versorgte, konnte sich Schwester Meta voller Energie in die Arbeit stürzen. Sie erlernte selbständig und rasch die Grundzüge der kieferchirurgischen Operation. Darüber erfuhr man von ihr selbst kein Wort. Lieber redet sie von der Freude an Operation. Jede Operation sei aufregend, egal wie viele Male man sie schon ausführte. Wird alles gut gehen? Kein Beben der Hände darf die Frage verraten. Operation ist eine Sache des Handwerks, aber vor allem der Verantwortung. „Wer Krankenschwester lernt, der muß das von innen heraus tun, der darf nicht auf die Minute sehen.“ War der OP-Saal noch zu schrubben, tat sie es, ohne Zögern. Für keine

Ohne sie war und ist die Entwicklung unserer Alma mater undenkbar: Hunderte Arbeiter und Angestellte sorgten und sorgen für die Bedingungen, unter denen Erziehung, Ausbildung und Forschung erst möglich wurden. Stellvertretend sollen in der UZ bis zum 30. Jahrestag der DDR einige vorgestellt werden. Die über 60 Porträts entstanden als Jugendobjekt von Studenten der Sektion Journalistik. Sie wurden auf der Leistungsschau '78 prämiert und sollen später in Buchform veröffentlicht werden.

Arbeit war sie, die leitende Schwester, sich zu schade.

Eine Überspannte, eine, die möglichst in der Klinik übernachtete etwa? Sonnabends wußte sie manchmal nicht, wie sie nach spätem Dienstschiuß in ihren 15 Kilometer entfernten Wohnort Beucha gelangen sollte. Den übrigen Schwestern gefiel die lange Arbeitszeit vorm Wochenende auch nicht, aber sie schimpften nur hinter dem Rücken des Arztes. Meta Karbe schimpfte öffentlich. Seitdem fanden sonabends lediglich leichte Operationen statt. Das Aufräumen anschließend ging schneller. Es ist also gewiß nicht ihre Art, sich nach Arbeit zu drängen. Denn neben der Zahnklinik existieren für Meta Karbe auch der Mann, die Verwandten und Bekannten, ein gemütliches Heim, das Stricken, das Schachspiel, das Lesen, das Kegeln, das Theater. Bloß - die vielzitierte Einsicht in die Notwendigkeit, die hat sie eben obendrein.

1960 schied Oberschwester Else Frey aus dem Amt. Mit 22 Jahren trat die leitende Operationschwester die Nachfolge an, obwohl sie zu dem Zeitpunkt noch nicht über die entsprechende Qualifikation verfügte. Dafür verfügte sie über Organisationsinstinkt. Menschenkenntnis, Geduld. Eine Nachfolgerin für Frau Karbe selbst gab's nicht. Sie versah ab sofort beide Pflichten. Das Kollektiv der Beitonstation bestimmte sie zu ihrer Gewerkschaftsvertrauensfrau und Kassiererin. Später übernahm sie die Hauptkassierung.

Die neuen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen erweiterten Metas Gesichtskreis. Hatte sie bisher hauptsächlich die fachgerechte Behandlung des Patienten im Auge, sah sie jetzt, daß seine Genesung keineswegs nur vom Können des Personals abhängt. Die Gesellschaft mit ihren staatlichen und ehrenamtlichen Organen muß sich um die besten Bedingungen dafür bemühen. Überzeugende Antworten auf ihre Fragen fand Meta bei Genossen wie Professor Dr. Dr. Behrmann, Oberin Schmidt und der damaligen Vorsitzenden der Frauenkommission Dr. Berger. So wurde sie 1963 Mitglied der Partei der Arbeiterklasse. Und bald hatte sie Sitz und Stimme in der Frauenkommission der SED-Kreisleitung KMM.

1964 nahm sie die Gelegenheit wahr, die Oberschwester-Qualifikation auf einem mehrtägigen Lehrgang in Potsdam nachzuholen. Eine neue leitende Operationschwester



konnte eingesetzt werden. Meta Karbe „brauchte“ nicht mehr die durchsichtigen Handschuhe überzustreifen, den Mundschutz anzulegen. Sie soll wie zu Zeiten der Kaufmannsgehilfin an einem Schreibtisch, an manchen Tagen wieder vor Lohnabrechnungen.

Worauf habe ich mich da eingelassen, dachte sie. Sie trug jetzt die Verantwortung über alle Schwestern der Stomatologischen Kliniken. Die traditionellen Disziplinen der Stomatologie - konservierende, chirurgische, prothetische und orthodontische - waren zu einer Fachrichtung zusammengefaßt worden. Dadurch wird ein gutes Zusammenspiel der drei Gebiete gewährleistet. Diese sinnvollere Arbeitsorganisation mußte die Hausoberschwester mit durchsetzen. Sie stieß und stößt dabei auf Widerstand bei Ärzten und Schwestern, die ihren Bereich als eigenständig betrachten, in den sich niemand einmischen soll. Kein leichtes Brot für Meta Karbe, die Betreuung der Patienten in allen Bereichen zu koordinieren. Fachrichtungsleiter Professor Birnbaum schätzte an ihr, daß sie nicht im Büro steckengeblieben ist. Etwas Schlimmeres als das könnte einer Frau ihres Charakters auch gar nicht passieren. Bei Personalmangel und in schwierigen Situationen, zum Beispiel bei der Rekonstruktion der kieferchirurgischen Abteilung, war sie im OP oder auf Station zu finden. Abends ging sie befriedigter als sonst heim; sie hatte den unmittelbaren Nutzen des Arbeitstages verspürt.

Zur Leitungstätigkeit gehört auch ein wachsendes Auge auf die Aus- und Weiterbildung des Personals zu haben. Nicht jeder ist davon gleich begeistert, wie sie selbst es war. Sie brauchen einen ermutigenden Schub. Meta Karbe schaffte es, daß sich während ihrer „Amtszeit“ bisher 33 Mitarbeiter zur Qualifizierung entschlossen.

Ihre eigene Operation fränzte das Leben der Oberschwester in vorsichtigeren Bahnen. Sie muß öfters wochenlang pausieren. „Das Schwangerschaftsjahr verbrachte ich in der Gewißheit, meine Stelle in der Klinik wartet auf mich. Das ist ein großer Vorzug bei uns. Ich fühle mich nie fremd und ausständig. Durch Telefongespräche und Besucher war ich immer auf dem laufenden.“

Sie könnte sich eine leichte Beschäftigung in der Nähe Beuchas suchen. Sie tut es nicht. Oberschwester Meta ist also die „alte“ geblieben: optimistisch, zielstrebig, von Resignation keine Spur.

Der Erlaß der VO vom 28. 9. 1978 über den Erholungsurlaub (GB I Nr. 33, S. 365) stellt einen weiteren Schritt zur Verwirklichung unseres sozialpolitischen Programms dar. Die Politik unseres Staates, die Lebensbedingungen der Werktätigen in Übereinstimmung mit der gesteigerten Leistungskraft unserer Volkswirtschaft ständig zu verbessern, wurde damit konsequent weitergeführt. Inhalt dieser VO ist nicht nur eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs, sondern eine völlige Neuordnung des Urlaubssystems. Damit ist gleichzeitig eine Erhöhung des Erholungsurlaubes von mindestens 3 Tagen für alle Werktätigen verbunden.

Entsprechend der genannten VO gibt es folgende Urlaubsarten:
1. Grundurlaub
In erhalten alle im Arbeitsverhältnis stehenden Werktätigen. Er garantiert gleichzeitig die Mindesthöhe des Erholungsurlaubes. Der Grundurlaub beträgt 18 Arbeitstage. Bestimmte Personengruppen (Jugendliche, Lehrlinge, z. T. werktätige Mütter) erhalten einen erhöhten Grundurlaub von 20 bis 24 Arbeitstagen.

2. Zusatzurlaub
a) arbeitsbedingter Zusatzurlaub:
Für besondere Arbeitserfordernisse oder Belastungen bzw. besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten. Er beträgt 1 bis 5 Tage. Für welche Tätigkeiten im Hochschulwesen er gewährt wird und in welcher Höhe, ergibt sich aus dem Urlaubskatalog des Rahmenkollektivvertrages (RKV). Auf dieser Grundlage wird unsere Urlaubsvereinbarung abgeschlossen. Die Bestandteile des RKV ist. Sie enthält die Arbeitsaufgaben, für die an der KMM Zusatzurlaub gewährt wird und die jeweils zutreffende Zahl der Urlaubstage.

Die Einführung der neuen Urlaubsregelung an der KMU

Von Dr. sc. A. Süßmild, Sekretär der UGL f. Arbeit u. Löhne

b) Schichturlaub:
Für ständige Arbeit im Mehrschichtsystem von 3 bis 6 Arbeitstagen. Dazu ist besonders zu bemerken, daß durch die VO über den Erholungsurlaub zwar dieser Zusatzurlaub neu geregelt wurde, sich aber an der bisherigen Definition des unterbrochenen und durchgehenden Schichtsystems nichts ändert.
c) gesundheitsbedingter Zusatzurlaub:
Für Schwerbeschädigte, Tuberkranke und -rekonvaleszenten 3, für Blinde 5 Arbeitstage;
d) Klimurlaub:
Für Arbeit in anderen Staaten unter klimatisch erschwerten Bedingungen.

3. Personengebundener Urlaub
In erhalten Werktätige, denen nach der Neuberechnung des Urlaubsanspruchs keine Verlängerung von 3 Tagen entstehen würde. Bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs ist immer von dem zutreffenden Grundurlaub auszugehen. Zu diesem werden alle Arten von Zusatzurlaub hinzugerechnet. Dazu ein Beispiel: Eine Mitarbeiterin erhält die Vergütungsgruppe V3, sie ist schwerbeschädigt:
Grundurlaub - 18 Tage
arbeitsbedingter Zusatzurlaub - 4 Tage
Zusatzurlaub f. Schwerbeschädigte - 3 Tage
Gesamturlaub - 25 Arbeitstage.

Nicht immer bleiben die Voraussetzungen für die Berechnung des Urlaubsanspruchs während des gesamten Jahres konstant. Wie in diesen Fällen zu verfahren ist, regelt die 1. DB zur VO über den Erholungsurlaub (GB I Nr. 33, S. 365). Danach wird der erhöhte Grundurlaub für die Monate gewährt, in denen die Voraussetzungen bestehen. Anspruch auf arbeitsbedingten Zusatzurlaub, Schichturlaub, gesundheitsbedingten Zusatzurlaub besteht anteilig für die Monate, in welchen die Bedingungen bestehen. Damit ist eindeutig geregelt, daß der Berechnung immer volle Monate zugrunde gelegt werden, selbst wenn die Voraussetzungen in den ersten Tagen des Monats wegfallen. Der errechnete Anspruch ist immer auf volle Tage aufzurunden.
Auf dieser Grundlage ist in den nächsten Wochen der Urlaubsanspruch für alle Mitarbeiter der KMU neu zu berechnen. Das geschieht in den Sektionen und Bereichen. Jedem Werktätigen ist sein gesamter Urlaubsanspruch und die Zusammensetzung nach einzelnen Urlaubsarten mitzuteilen und zu erläutern. Diese Neuberechnung wird listenmäßig erfaßt. Die Direktoren haben zu sichern, daß in jedem Arbeitskollektiv eine Liste der Urlaubsansprüche der Kollegen, aus der auch die Zusammensetzung des Anspruchs hervorgeht, existiert. Da sich die Dauer des Erholungsurlaubes aus Rechtsvorschriften ergibt, stellt sie im Arbeitsvertrag keine Verein-

barung, sondern eine Information dar. Es ist deshalb nicht erforderlich, Änderungsverträge abzuschließen.
Für die Gewährung des Erholungsurlaubes ist in der VO verbindlich geregelt, daß diese nunmehr nach Arbeitstagen erfolgt. Damit entfällt die bisher erforderliche Einbeziehung arbeitsfreier Sonntage. Entsprechend der geltenden 5-Tage-Arbeitswoche werden 5 Arbeitstage (in der Regel Montag bis Freitag) als Urlaubstage gewertet. Es ist deshalb nicht möglich, den bisherigen Urlaubsanspruch als absoluten Vergleich heranzuziehen. Erhielt z. B. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bisher einen Urlaub von 24 Tagen, so mußten 4 arbeitsfreie Sonntage in den Urlaub einbezogen werden. Nach neuer Berechnung erhält er 18 Tage Grundurlaub und 5 Tage arbeitsbedingten Zusatzurlaub, also 23 Tage. Das entspricht aber 23 Arbeitstagen, so daß eine tatsächliche Erhöhung um 3 Tage vorhanden ist.

Arbeiten Teilbeschäftigte planmäßig nicht an allen 5 Arbeitstagen der Woche, so haben die Einrich-



tungen nach wie vor zu gewährleisten, daß keine ungerechtfertigte Verlängerung des Urlaubs erfolgt. D. h. für sie sind alle 5 Arbeitstage der Woche, unabhängig davon, ob sie persönlich an diesem Tag zu arbeiten hätten, in die Gewährung des Erholungsurlaubes einzubeziehen. Die Berechnung der Urlaubsvergütung erfolgt natürlich nach der tatsächlich ausfallenden Arbeitszeit.
Neben dem auf der Grundlage der VO vom 28. 9. 1978 zu berechnenden Urlaub für 1979 wird sicher in einigen Fällen auch noch Urlaub des Jahres 1978 zu gewähren sein. Dieser kann ja, gem. § 186 AGB, noch bis zum 31. 3. des Folgejahres angetreten werden. Dessen Berechnung erfolgte noch nach den bisher geltenden Bedingungen. Deshalb sind auch bei der Gewährung diese anzuwenden. Das heißt für den Resturlaub aus 1978 haben die Bereiche nach wie vor die Einbeziehung eines arbeitsfreien Sonntags für je 8 Urlaubstage zu sichern.
Zu Beginn des Jahres 1979 steht dann vor den Sektionen und Bereichen die Aufgabe, die konkreten Termine des Erholungsurlaubes im Urlaubsplan festzulegen. Nur auf diese Weise ist eine ständige Erfüllung der Aufgaben durch Verteilung des Urlaubs zu sichern. Immer wieder ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Urlaub gewährt wird. Natürlich sind dabei § 197 Abs. 1 AGB die Wünsche des Werktätigen weitgehend zu berücksichtigen. Die letzte Entscheidung liegt jedoch beim Betrieb. Es ist also nicht dem Ermessen des Werktätigen überlassen, seinen Urlaub zu einem beliebigen Zeitpunkt zu „nehmen“. Beginn und Ende des Urlaubs sind durch den Sektionsdirektor mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsleitung im Urlaubsplan fest-

zulegen. Eine solche planmäßige Gestaltung des Urlaubs ist noch nicht in allen Bereichen der KMM verwirklicht, gewinnt jedoch durch die Verlängerung des Urlaubs eine besondere Bedeutung.

Bei der Aufstellung des Urlaubsplanes ist zu beachten, daß dem Werktätigen gem. § 197 Abs. 1 AGB mindestens 3 Wochen seines Erholungsurlaubes (also 15 Arbeitstage) zusammenhängend zu gewähren sind. Damit entsteht die Pflicht, einerseits eine solche zusammenhängende Urlaubszeit einzuräumen und andererseits konsequent auf die Werktätigen einzuwirken, welche diese gesetzliche Garantie nicht in Anspruch nehmen wollen und eine kürzere zusammenhängende Urlaubszeit fordern.

Mit der Erhöhung des Urlaubsanspruchs ist neben der Verbesserung der Lebensbedingungen des einzelnen Werktätigen natürlich auch ein Ausrüst an Arbeitszeit verbunden. Dieser Ausfall kann, wie jedem bekannt ist, nicht durch zusätzliche Arbeitskräfte kompensiert werden. Deshalb steht vor uns die Aufgabe, durch intensivere Nutzung der Arbeitszeit und der vorhandenen Geräte, durch Verbesserung der Arbeitsorganisation usw. zu sichern, daß die Planaufgaben erfüllt werden. Diese Aufgabe ist ohne die Initiative aller Mitarbeiter nicht lösbar. Es sind aber, da wir an der KMM mehr als 900 Kollektive der sozialistischen Arbeit haben, gute Voraussetzungen vorhanden, gemeinsam dieses Problem zu lösen. In den Wettbewerbsprogrammen der Kollektive, die in den nächsten Wochen erarbeitet sind, sollten deshalb konkrete Verpflichtungen enthalten sein, wie - trotz des Ausfalls an Arbeitszeit - die Erfüllung des Planes 1979 gewährleistet wird.